

Hygienekonzept und Verhaltensregeln auf der Motorsportanlage des MCV Halbmond für den Trainingsbetrieb in Corona-Zeiten (gültig ab 26.06. 2021)

Allgemeines

- Es sind Vereinsmitglieder und eine begrenzte Anzahl von 20 Gastfahrern auf dem Gelände zugelassen.
- Motocross ist eine Individualsportart, die, wie es der Name schon sagt, alleine betrieben wird.
- Das Hygienekonzept und die Verhaltensregeln werden von den Individualsportlern anerkannt und befolgt. Die Nichteinhaltung der Regeln führt zum Verweis vom Gelände
- Gruppenbildungen sind untersagt, weil sie bei der Ausübung des Individualsports nicht erforderlich bzw. vorgesehen sind
- Es sind keinerlei Zuschauer auf dem Vereinsgelände gestattet
- Der Verein bestimmt mindestens eine Person, kenntlich gemacht durch eine orange Weste, die die Einhaltung der Regeln im Fahrerlager überwacht. Der Dienst kann übertragen werden.

Anmeldung

- Jeder Teilnehmer hat sich über Vorstart.de oder per Email an info@powerformx.de anzumelden. Das Gelände darf nur von Personen betreten werden, die sich angemeldet haben.
- Derzeit wird sich ausdrücklich für den Nachmittag mit den genehmigten Fahrzeiten angemeldet .
- Es findet eine konsequente Datenerfassung aller Fahrer und Begleitpersonen beim Betreten des Geländes statt. Alle Daten müssen nach 3 Wochen gelöscht werden.
- **Der Jahreshaftungsungsverzicht ist unaufgefordert beim Vorstand abzugeben**
- Zwei Begleitpersonen pro Teilnehmer zulässig.

Anfahrt, Zugang und Aufenthalt

- Die Anzahl der angemeldeten Fahrer ist auf 30 am Nachmittag begrenzt.
- Die Zufahrt zum Fahrerlager ist kurz vor den Fahrzeiten geöffnet und es sollten Warteschlangen vermieden werden. Abreisen sind jederzeit möglich.
- Alle Trainingsteilnehmer dürfen sich nur zur Ausübung ihrer sportlichen Aktivitäten auf der Anlage aufhalten und müssen diese unmittelbar nach dem Training wieder verlassen.
- Im Fahrerlager ist ein Abstand von 3 m zwischen, vor und hinter den Fahrzeugen einzuhalten, nachfolgend Parzelle genannt.
- Das betreten einer fremden Parzelle ist ausdrücklich untersagt.
- Rückkehrer aus ausländischen Risikogebieten dürfen das Gelände 14 Tage nach Rückkehr nicht betreten. Mit der Unterschrift wird diese Regel uneingeschränkt anerkannt. Stellt sich eine Falschmeldung heraus, wird der MCV Halbmond eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt machen.

Hygieneverhaltensregeln

- Fahrer mit offensichtlichen Symptomen einer Atemwegserkrankung, Halsschmerzen, trockenem Husten oder Geruchs- und Geschmacksstörungen ist die Teilnahme am Training untersagt.
- Auf dem gesamten **Gelände herrscht die Maskenpflicht** für die gesamte Aufenthaltsdauer (medizinische oder FFP2-Maske).
- Essen, trinken und rauchen nur in den eigenen Fahrzeugen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m auf dem gesamten Gelände zu anderen Personen ist ausnahmslos einzuhalten
- Beachtet die allgemeinen Hygieneregeln (Händewaschen, Hust- und Niesetikette, Nutzung von Desinfektionsmitteln).
- Berührungen, Umarmungen oder der Handschlag bei der Begrüßung sind zu unterlassen.
- Die sanitären Anlagen dürfen einzeln benutzt werden. Desinfektionsmittel, Seife und Wasser hat jeder selbst mitzubringen. Vereinsheim bleibt geschlossen.

Training

- Derzeit dürfen maximal 30 Fahrer zeitgleich auf der Strecke trainieren.
- Die Trainingspausen müssen in der eigenen Parzelle im oder am eigenen Fahrzeug verbracht werden.
- Nach Beendigung des Trainings ist das Gelände unverzüglich zu verlassen

mit sportlichen Grüßen
Helge Mühlens

MCV Halbmond

Hauptstr. 120, 26524 Hage,
mail: info@powerformx.de

